

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/012/2021/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Römer, Armin	Datum: 21.05.2021 Az.: 50-5
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	07.06.2021	Kenntnisnahme

**Vorstellung des Projekts "Lehr-Asse", Lehr-Assistentinnen und Lehr-Assistenten für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler**

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Römer, Armin	Datum: 21.05.2021 Az.: 50-5
---	--------------------------------

**Vorstellung des Projekts "Lehr-Asse", Lehr-Assistentinnen und Lehr-Assistenten für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler**

**Ergänzungsvorlage vom 21.05.2021:**

**Das Projekt „Lehr-Asse“, als ein Projekt des Kreisintegrationszentrums, wurde im Sozialausschuss am 10.05.2021 vorgestellt.**

**Aus den Reihen des Sozialausschusses kam die Bitte, das Projekt auch im Schulausschuss vorzustellen.**

---

**Sachverhaltsdarstellung**

Eine ausgesprochen negative Auswirkung der pandemiebedingten Einschränkungen im Schulbetrieb ist die mangelnde regelmäßige Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit so genanntem gesetzlichen Migrationshintergrund. Insbesondere ist hier die Gruppe der neuzugewanderten Schulpflichtigen zu nennen, die in den Internationalen Förderklassen (IFK, tw. genannt Ankommensklassen u.a.) während des regulären Schulbetriebs besonders gefördert werden.

Durch die pandemiebedingten ausgefallenen Schulzeiten im Präsenzunterricht ist der Integrations- und Lernerfolg dieser Schüler\_innengruppe insgesamt, im Einzelfall dramatisch, gefährdet. Nicht selten leben diese Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien in (im Vergleich zur Gesamtbevölkerung) beengten Wohnverhältnissen und verfügen regelmäßig über unterdurchschnittliche ökonomische Verfügungsmittel. Hinzu kommt häufig eine nicht ausreichende vorhandene schulische Bildung der Eltern, die deswegen die Kinder im Homeschooling nicht ausreichend unterstützen können. Teilweise fehlende Endgeräte erschweren ebenso positive Lernerfolge und selbstverständlich auch der existenzielle Ankommensstress der Familien in der Gesellschaft. Gleichzeitig melden mehrere Grundschul-Lehrkräfte und Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit aus den Netzwerken zurück, dass sie insbesondere die Beschulung der neuzugewanderten Kinder mit geringen bis nicht vorhandenen Deutsch-Sprachkenntnissen faktisch nicht gewährleisten können. Die gesellschaftlichen Teilhabe- und Integrationsmöglichkeiten im Bereich der schulischen Bildung werden aktuell sehr stark eingeschränkt.

**Durchzuführende Maßnahme, Zweck**

Die Teilhabe- und Integrationsmöglichkeiten im Bereich der schulischen Bildung für die Zielgruppe in dieser schwierigen Zeit sollen möglichst verbessert werden.

Um einem weiteren negativen Trend entgegenzutreten, hat das Kreisintegrationszentrum (KI) ein unterstützendes Lernangebot für neuzugewanderte Kinder der Primarstufe und ggfs. für Jugendliche an Berufskollegs im Kreis Mettmann entwickelt. Die Unterstützungsleistung soll in Kleingruppen in Räumen der Schulen unter Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften stattfinden.

Einzusetzendes Personal wird bei erprobten und geeigneten regionalen Kooperationspartner\_innen akquiriert.

### **Zielgruppe**

Insbesondere Neuzugewanderte Kinder in den Grundschulen.

Aktuell (14.04.2021) ist aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen geplant, das Lernangebot in allen Städten im Kreis an 33 Grundschulen durchzuführen. Alle Grundschulen im Kreis Mettmann haben die Möglichkeit bekommen, sich an der Maßnahme beteiligen zu können.

Da nicht alle Grundschulen eine Teilnahme angemeldet haben, sind noch ausreichende Ressourcen vorhanden, um das Angebot an die Berufskollegs im Kreis Mettmann heranzutragen.

### **Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro (RBB), Amt für Schule und Bildung**

Das RBB führt eine ähnliche Unterstützungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger in Velbert an der Hauptschule im Stadtzentrum durch. Bei dieser Maßnahme liegt der Focus nicht auf Jugendlichen mit Migrationshintergrund, diese profitieren dennoch von der Maßnahme an dieser Schwerpunktschule. Das Angebot von zusätzlicher Förderung ist hier besonders wichtig. Die Hauptschule liegt im Zentrum der Stadt, welches ein Ankommensraum für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus Südosteuropa ist. Hier ist angestrebt, die Zielgruppe der Neuzugewanderten an dieser Hauptschule in die Maßnahme des RBB einzugliedern und somit ein regelmäßiges Unterstützungsangebot bieten zu können. Bei Realisierung ist vorgesehen, dass durch das KI anteilige Kosten in Höhe von bis zu 20.000 € übernommen werden. Die Abstimmungsgespräche werden aktuell geführt.

### **Einzusetzendes Personal, Kosten**

Federführend wird das Projekt Lehr-Asse von Lehrkräften des KI umgesetzt. Unterstützt werden diese durch das Verwaltungsteam des KI.

Für die Umsetzung werden bis 250.000 € eingesetzt. Hierin ist die Kooperation mit dem RBB enthalten. Die Mittel stehen zur Verfügung aus der einmaligen Beteiligung der Kreise in NRW an der Integrationspauschale aus dem Jahr 2019.

### **Durchführungszeitraum**

Das Unterstützungsangebot an den Grundschulen und ggfs. an den Berufskollegs soll, unter Berücksichtigung des notwendigen Projektvorlaufs, 10 Wochen vor und 10 Wochen nach den Sommerferien angeboten werden, abhängig von pandemiebedingten Einschränkungen und Lockerungen. Wenn ein Präsenzunterricht wieder stärker angeboten werden kann, greift diese Maßnahme besonders, weil die Lehrkräfte und die bereits tätigen Lehr-Assistent\_innen darauf angewiesen sind, dass die neuzugewanderten Kinder mit geringen Deutsch-Kenntnissen möglichst täglich für zwei Unterrichtsstunden aus dem Unterricht herausgenommen und intensiv gefördert werden, um Lernlücken aufarbeiten bzw. um ihnen überhaupt eine Chance auf einen Anschluss an den Regelunterricht ermöglichen zu können. Den Kindern und Jugendlichen sollen bessere Teilhabe- und Bildungschancen gewährt werden.

In den Sommerferien ist angestrebt, Synergieeffekte zusammen mit und durch das Landesprogramm Ferienintensivtraining (FIT) sowie weiteren Sprach-Ferienprogrammen („Summer school“, „Lernkiste“ u. ä.) zu erzeugen. Die Programme sind nachhaltig ausgelegt und im Kreis Mettmann weiter ausbaufähig und bei einigen möglichen Kooperationspartner\_innen bereits bekannt und erprobt.